

(Abgeordneter Dennhardt.)

A) kommt, nachzumachen. In erster Linie muß man da auf die Verordnung vom 15. Januar zurückgreifen.

Meine Herren! Die ganze Materie ist eigentlich zu teilen in drei Abteilungen: Arbeitsbeschaffung, Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenunterstützung.

Bezüglich der Arbeitsbeschaffung hat es bei uns in Sachsen und, man kann sagen, auch über die sächsischen Grenzen hinaus, sehr traurig ausgesehen. Wenn wir zurückgreifen auf die Zeit im vorigen Herbst, wo wohl für jeden einsichtigen Menschen das Ende des Krieges vorauszusehen war, da kamen die Kriegsämtler her und bearbeiteten die Materie der Arbeitsbeschaffung in der Voraussicht eines baldigen Friedens. Sie hatten wohl damals nicht mit einem Frieden gerechnet, wie wir ihn bekommen werden, und mit dem vollständigen Zusammenbruch, sondern man stand immer noch auf dem Standpunkte, daß es möglich sein würde, einen glimpflichen Frieden zu bekommen. Hier versuchten die Kriegsämtler Arbeitsgelegenheit zu schaffen, aber schon hier sind die größten Fehler gemacht worden, die im Laufe der Zeit zu den meisten Unzuträglichkeiten und Unzufriedenheiten geführt haben. Wenn wir nur einen Perus herausgreifen, das Baufach: Ich habe bereits seinerzeit in Leipzig darauf hingewiesen, daß es wohl möglich gewesen wäre, schon bei der früheren Regierung Maßnahmen zu ergreifen, um die Förderung der Rohstoffherzeugung im Baufach herbeizuführen. Das war aber einfach nicht möglich, weil sämtliche Kohlenbestände, die vorhanden waren, der Kriegswirtschaft zur Verfügung gestellt werden mußten, und weil nun bei dem Zusammenbruch einfach Kohlen nicht vorhanden waren; so war es auch nicht möglich, daß die Bauindustrie einigermaßen wiederhergestellt werden konnte.

Aber nicht bloß das. Man hat früher schon in bezug auf die Arbeitsbeschaffung sehr viel, noch während der Dauer des Krieges, über die Monopolisierung gesprochen, und ich erinnere hier die Interpellanten an die Artikel, die im Korrespondenzblatt der Generalkommission im vorigen Jahre erschienen sind bezüglich der Monopolisierung der Staatsgüter, Forsten, Bergwerke, Bahnen, Post, Schifffahrt, chemischen Industrie usw. Also man rechnete schon damals, noch unter der Wilhelminischen Regierung, damit, daß nur mit Hilfe der Monopolisierung im Staatswesen bezüglich der Arbeitsbeschaffung eine Änderung eintreten könnte. Wenn aber nun diese Monopolisierung nicht durchgeführt wird, so liegt die Schuld nicht an den Arbeitslosen selbst, sondern sie liegt an der Regierung.

Wie sehen nun hier die Dinge aus? Als im November der Zusammenbruch kam, ging die Regierung ohne weiteres daran, ein Notgesetz für die Arbeitslosen-

unterstützung zu schaffen. Aber es war auch nur ein (C) Notgesetz, denn bereits nach kurzer Zeit mußte die Regierung einsehen, daß dieses Gesetz nicht zu gebrauchen war. In der ersten Vorlage vom 13. November ist eine Karenzzeit vorgesehen für die Arbeitslosen, die am Orte arbeitslos geworden sind. Nun, verehrte Anwesende, diese Karenzzeit ist eine ungemaine Härte gegenüber den Arbeitslosen selbst, wenn man bedenkt, daß die Kriegsteilnehmer, die von der Armee entlassen wurden und zurückkehrten, keine Karenzzeit durchzumachen brauchen, während die Arbeitslosgewordenen ohne weiteres einer Karenzzeit unterworfen wurden. Das sächsische Ministerium ging noch weiter und setzte diese geringe Karenzzeit, die vom Reiche vorgesehen war, auf eine Woche fest. Hierbei ist zu beachten, daß diese Karenzzeit die Arbeitslosen, die doch wahrlich nicht mit Glücksgütern gesegnet sind, ungemein belastet, denn bei dem Stande der Lebensmittelpreise, wie sie ja hier von den Interpellanten geschildert worden sind, ist es nicht möglich, daß die Arbeitslosen etwa sehr große Ersparnisse machen können, und aus diesen Gründen war diese Karenzzeit ohne weiteres eine Erschwernis. Es wäre hier wünschenswert gewesen, wenn von seiten der sächsischen Regierung dazu Stellung genommen und diese Karenzzeit beseitigt worden wäre. Das war aber nicht der Fall. Die Wahlen zur Nationalversammlung waren noch nicht vorüber, und die (D) Erwerbslosenunterstützung wurde ja immer als das hingestellt, was sie sein sollte, da kam man schon mit einer Ergänzungsverordnung vom 15. Januar und ermäßigte die ersten Sätze, wovon der Herr Interpellant erklärte, daß nach den ortsüblichen Tagelöhnen gezahlt worden sei, ganz gewaltig. Verehrte Anwesende! Wenn die Sätze von den ortsüblichen Tagelöhnen heruntergesetzt worden sind in die Klassen der den Staatsbeamten zu zahlenden Wohnungsgeldzuschüsse, so bedeutet das für die Orte um die Großstädte, für die Vororte von Großstädten eine ungemaine Ermäßigung der Arbeitslosenunterstützung an und für sich, und man braucht sich wahrlich nicht zu wundern, wenn die Unzufriedenheit bei den Arbeitslosen von Tag zu Tag mehr zunimmt, ja wenn sie zu Tumulten usw. führt, weil die Behörden, hauptsächlich in Sachsen die Amtshauptmannschaften, in einer Weise gegen die Arbeitslosen vorgehen und die Verordnungen in einer Weise ausnützen, wie es natürlich nicht im Interesse der Arbeitslosen liegen kann. Ich will nur an die Verhältnisse um Leipzig herum erinnern. Wir haben Orte, die direkt mit Leipzig in Verbindung stehen, ein einheitliches Wirtschaftsgebiet bilden, und in diesen Orten verlangt der Amtshauptmann v. Finck, daß die Arbeitslosenunterstützung nach der Verordnung vom